

frühen Zeit ist von einer Verbrennung der Leichen als Verschärfung der Todesstrafe die Rede (Gen. 20, 14 hebr.; 21, 9). Die Anwendung des Feuers war hiernach ein Schimpf, welcher der Leiche angethan wurde, und dieß machte die Leichenverbrennung als Sitte bei den Israeliten unmöglich. Nur als Ausnahme in einem Nothfall erscheint es, daß die Bewohner von Jabes in Galaad Sauls Leiche, welche sie in Bethsan der Beschimpfung entzogen hatten, verbrannten, entweder weil sie zu schmachlich verstümmelt worden, oder weil sie bereits zu sehr in Verwesung übergegangen war, um in der gewöhnlichen Weise behandelt zu werden (1 Sam. 31, 12). Später wird das Verbrennen der Leichen nur als Zeichen der äußersten Noth zur Bestzeit erwähnt (Amos 6, 10), und der Umstand, daß dieß als Strafe angebroht wird, läßt schließen, wie wenig es als Sitte in gewöhnlichen Zeiten geduldet werden darf. An den Stellen Jer. 34, 5. 2 Par. 16, 14 zeigt der hebräische Text sehr deutlich, daß nicht, wie man wohl geglaubt hat, über Verbrennung der Leichen, sondern über Verbrennung von Spezereien bei der Bestattung berichtet werden soll, ein Verfahren, welches der chaldäische Uebersetzer sogar hinsichtlich Sauls a. a. O. in den Text hineindeutet. Wenn die Juden zur Zeit der Zerstreuung je einmal ihre Todten verbrannt haben, so ist dieß als Ausnahme und Accommodation an fremde Bräuche zu fassen; schon der Talmud bezeichnet die Verbrennung der Leichen als eine heidnische Sitte. In der That findet sich die Feuerbestattung zu aller Zeit nur bei einzelnen heidnischen Völkern, und zwar nur bei indogermanischen. Unter diesen sind die Griechen das beamtete, und die schönsten Schilderungen von der Todtenfeier für Patroklos und Achilleus bei Homer II. 23, 1—256; Od. 24, 35—94) sind so bekannt geworden, daß sich damit der Gedanke an eine allgemeine Sitte der Hellenen verbindet. Allein ob eine solche auch im Heroenzeitalter nicht bestand, haben die Kunde Schliemanns zu Mykene gezeigt, bei welchen die begrabenen Leichen von Heilmachern oder Zeitgenossen des trojanischen Krieges zu Tage getreten sind. Auch in späterer Zeit war es bei den Griechen so, daß die Leichenverbrennung nur neben dem Begraben in der Erde orlam; entscheidend für die eine oder die andere ist der Bestattung war einzig die größere oder geringere Kostspieligkeit, und schon weil die Verbrennung ungleich größere Kosten verursachte, muß dieselbe seltener als die Bestattung in der Erde vorkommen sein. Seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. herrschte die Ansicht, daß der Gestorbene einer Reinigung bedürfe, bei den gebildeten Klassen zu häufigerer Anwendung der Feuerbestattung (s. B. A. Veder, Charikles, herausgeg. von Göll, III, Bern 1879, 182 ff.). In Kleinasien scheint nach dem, was Homer von den Trojanern berichtet, das Verbrennen der Leichen häufiger gewesen zu sein, als hier nicht die Noth des Krieges mit in Anschlag zu bringen ist. Bei den Etruskern und bei

den Römern war es ganz wie bei den Griechen. *Ipsum cremare apud Romanos*, sagt Plinius (Nat. Hist. 7, 54), *non fuit veteris instituti; terra condebantur*. *At postquam longinquis bellis obrutos erui cognovere, tunc institutum*. *Et tamen multae familiae priscos servavere ritus, sicut in Cornelia nemo ante Sullam dictatorem traditur crematus, idque voluisse veritum talionem eruto C. Marii cadavere*. (Vgl. Cic. De legg. 2, 22, 56.) Es war also auch hier nur ein zufälliger Grund, auf welchen hin die Verbrennung eingeführt wurde, nämlich die Furcht vor Vermehrung der Leichen, und erst allmählig ward die Feuerbestattung eine Modeache, der jedoch die strengen alten Römerfamilien sich nicht fügten. Daß man schon früh damit begonnen hatte, zeigt das Verbot Numa's, seine Leiche zu verbrennen (Plut. Numa 22), sowie das Gesetz der zwölf Tafeln: *Hominem mortuum in Urbe ne seposito neve urito*. Bei den alten Bewohnern Deutschlands war nach Tacitus (Germ. 27) das Verbrennen der Leichen üblich, wenn auch aus der betreffenden Stelle nicht gefolgert werden kann, daß es allgemein war. Die Angelsachsen hatten diese Sitte aus Deutschland mit herübergebracht; daher schildert das Beowulfslid dieselbe im sechsten und im zwölften Gesang. In dem germanischen Norden sind aus der sogenannten Steinzeit nur begrabene Leichen, aus dem Bronzezeitalter aber fast nur Aschenkrüge mit den Resten verbrannter Todten bekannt geworden. Die historischen Saga's unterscheiden freilich auf Grund der Begräbnisgebräuche zwischen einem Brennzeitalter als ältestem (*brunaöld*) und einem Hügellzeitalter (*haugsöld*) als neuerem; allein daraus läßt sich nur schließen, daß bei Entstehung dieser Dichtungen das Andenken an die Steinzeit schon verschwunden war. Für die Dichtung war auch der Scheiterhaufen anmuthender als die Hügellbestattung, so daß Baldur wie Brunhild und Sigurd auf dem Holzstoß verbrannt werden; aber sicher sind in Schweden und Norwegen Verbrennung und Begräbnis neben einander in Uebung gewesen. Bei den Kelten war nach Diodor (Bibl. hist. 5, 18) die Leichenverbrennung üblich, aber nicht allgemein eingeführt. Mit dieser Beschränkung ist auch Cäsars Angabe (Bell. Gall. 6, 19) zu verstehen: *Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumtuosa; omniaque, quae vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia, ac paulo supra hanc memoriam servi et clientes, quos dilectos constabat, una cremabantur*. Die alten Slaven verbrannten ebenfalls ihre Leichen nach einer aus Asien mitgebrachten Sitte. Von den Wendens schreibt der hl. Bonifatius (Ep. 59, ed. Jaffé): *Laudabilis mulier esse iudicatur, quia propria manu sibi mortem intulit, ut in una strue pariter ardeat cum viro suo*. Von den Russen bezeugt Nestor die Sitte der Leichenverbrennung (ed. Müller p. 76). Da die Sitauer